



RSB Oberhausen

Unser Streikrecht verteidigen:
Am 18. April auf nach Frankfurt!

Ein Betrieb – eine Gewerkschaft – ein Tarifvertrag? Die längst unterminierten einheitlichen Tarifstandards wieder herzustellen ist nicht das Ziel des geplanten „Tarifeinheitgesetzes“.

C.P.

Am 21./22. Mai soll das „Tarifeinheitsgesetz“ in 2. und 3. Lesung im Bundestag beraten und gleich verabschiedet werden.

Dieses Vorhaben der Bundesregierung stellt eine existenzielle Herausforderung für Linke und GewerkschafterInnen dar.

Die geplante Aushebelung des Streik-

rechts über das „Tarifeinheitsgesetz“ steht nämlich nicht für sich allein.

Die EU-Kommission wollte und will unter anderem die Rechtmäßigkeit von Tarifforderungen und Streiks davon abhängig machen.

Gleichzeitig gab und gibt es Bestrebungen in der EU, das Streikrecht in Bereichen wie Daseinsvorsorge,

Energieversorgung, Müllabfuhr und Telekommunikation einzuschränken.

Es ist höchste Zeit, sich zu wehren und unseren Protest gegen die Versuche, das Streikrecht in der BRD mit Hilfe eines so genannten Tarifeinheitsgesetzes einzuschränken, auf die Straße zu tragen!

Die Gelegenheit hierzu bietet sich am Samstag, 18. April in Frankfurt am Main.

Um 13:00 findet die Auftaktkundgebung statt (Kaiserstraße / Kaisersack am Hauptbahnhof).

Wenn Ihr mit uns zusammen nach Frankfurt fahren wollt, schreibt eine Email an:

info@rsb4-oberhausen.de



Grafik:http://streikrecht-verteidigen.org/

Quellen: Flugblatt vom Aktionsbündnis „Hände weg vom Streikrecht – Für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit!“ für die Demonstration am 18.04.15.

„Tarifeinheit“ und EU-Agenda 2020: Wie Pest und Cholera, Heinrich Neuhaus, Avanti 229

TIPP

Mehr Informationen über den Gesetzentwurf und seine rechtliche Bewertung sowie über die Demo in Frankfurt findet ihr auf www.streikrecht-verteidigen.org

Liebe Leserinnen und Leser,

in der achten Ausgabe unserer örtlichen Beilage zur Avanti findet Ihr wieder Artikel zu betrieblichen und gewerkschaftlichen Themen:

Einen Aufruf zur Demonstration „Hände weg vom Streikrecht“ am 18.04. in Frankfurt am Main und außerdem Artikel zu den aktuellen Ereignissen bei Nora und Rhenus sowie einen Bericht über die Beteiligung des Aktionskreises gegen Unternehmerwillkür am „Schwarzen Freitag“ bei Lidl in Oberhausen.

Auch berichten wir von der Buchvorstellung/Diskussion „Kommunisten gegen Hitler und Stalin“, vom Tag der offenen Tür im Flüchtlingslager Weierstraße und der DGB Demo im Rahmen von Blockupy.

Ist die Stellungnahme der IHK zu Essen zu TTIP nur ein schlechter Scherz? Schaut mal auf Seite 4.

Wir wünschen Euch eine interessante Lektüre!

Eure Redaktion

Table with 2 columns: TITEL and Inhalt. Rows include: 01 Streikrecht: Demo „Hände weg vom Streikrecht“ am 18.04. in Frankfurt; 02 Nora: Vor der Neuwahl des Betriebsrats; 02 Rhenus: Neue Niederlage für BR-Mobber; 03 „Schwarzer Freitag“: Aktion bei Lidl in Oberhausen; 03 Blockupy: DGB-Demo faktisch verhindert; 04 TTIP: Gedanken zur Erklärung der Vollversammlung der IHK zu Essen; 05 Kommunisten gegen Hitler und Stalin: Bericht von der Veranstaltung mit Marcel Bois in Oberhausen; 05 Flüchtlinge: Bericht vom Tag der offenen Tür im Flüchtlingslager Weierstraße; 06 Tagung: Formen der Ausbeutung; 06 Termine

Nora Weinheim

Neuwahl des Betriebsrats als Schicksalswahl?

O.T.

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg - Kammern Mannheim - (LAG) hatte am 13. Januar 2015 die Betriebsratswahlen 2014 bei nora systems GmbH in Weinheim in zweiter und letzter Instanz für ungültig erklärt. Fehlende Informationen hatten damals über 30 Beschäftigte daran gehindert, ihr passives Wahlrecht auszuüben und damit für die Betriebsratswahl zu kandidieren. Auch war das Wahlgeheimnis nicht gewährleistet, da bei der Stimmabgabe die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlumschläge gefehlt hatten. Trotz mehrfacher Aufforderung durch aktive Kollegen im Betriebsrat und aus der Belegschaft hatte sich die „BR-Mehrheit“ bisher geweigert zurückzutreten.

Danach hat die BR-Mehrheit Mitte März offensichtlich in Absprache mit der Geschäftsleitung eine betriebsratslose Zeit von rund zwei Monaten herbeigeführt. Alles, was diese Herrschaften seit Jahren unternehmen, hat nur ein Ziel - die Gruppe aktiver GewerkschafterInnen um Helmut Schmitt und Herbert Keller endgültig auszuschalten. Damit wäre gleichzeitig die Chance auf eine Interessenvertretung, die diesen Namen verdient, endgültig verspielt und die Belegschaft wäre den Angriffen der Geschäftsleitung schutzlos ausgesetzt.

„Haltet den Dieb!“

Bei alledem agierte die bisherige BR-Mehrheit nach dem Motto „Haltet den Dieb!“. In ihrem „BR-Info“ vom 13. März 2015 spielt sie die grundlegenden Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben auf bezeichnende Art und Weise herunter:

„Einem kleinen Teil unserer Mitarbeiter [!] wurde durch ein fehlendes persönliches Anschreiben die Möglichkeit genommen, als Betriebsrat zu kandidieren, da Ihnen somit der Termin zur Abgabe der Kandidatur nicht mitgeteilt wurde. Das ist natür-

lich bedauerlich [.] aber es muss auch die Frage erlaubt sein, ob es diesen Kollegen nicht zuzumuten gewesen wäre [.] bei einer gewünschten Kandidatur auch mal von sich aus bei einem Kollegen des Betriebsrates [!] nachzufragen oder auf seinen Wunsch auf Kandidatur hinzuweisen...

Weiterhin wurde bei der Klage festgestellt, dass keine Wahlumschläge verwendet wurden. Auch das ist richtig, war aber bei vorherigen Betriebsratswahlen auch nie beanstandet worden. **Warum ausgerechnet bei diesen Wahlen?**

Wäre durch die Verwendung von Wahlumschlägen tatsächlich ein **anderes Wahlergebnis erzielt worden?** Würde dadurch einer von Euch in seiner Wahlentscheidung beeinflusst? Wir glauben nein und sind der Meinung, dass durch die Klage zwar dem Gesetzbuch genüge getan wurde, nicht aber dem Wählerwillen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei nora systems GmbH. Deswegen hat sich der **Betriebsrat auch nichts vorzuwerfen.** („BR-INFO“, Ausgabe 03/2015, Hervorhebungen im Original, Einfügungen in eckigen Klammern von *Avanti*²).

Persönlichkeits- oder Listenwahl?

Bezeichnenderweise verliert die „BR-Mehrheit“ in diesem „Info“ kein Wort über den Beschluss der IG BCE-Vertrauensleute bei nora systems GmbH. Diese hatten zwei Tage zuvor, am 11. März, beschlossen, „für die anstehende Betriebsratswahl die Initiative für eine Persönlichkeitswahl zu ergreifen.“

Von der Gewerkschaft wurde daraufhin eine „offene [Gewerkschafts-]Liste für Alle“ angeboten. In einem Info der IG BCE-Ortsgruppe Weinheim von Ende März 2015 heißt es dazu: „Damit soll dem breit geäußerten Wunsch der Beschäftigten, nach der Listenwahl im letzten Jahr, in diesem Jahr die Betriebsratswahl wieder als Persönlichkeitswahl durchzuführen, entsprochen werden.“

Im Gegensatz zur Listenwahl (Verhältnisswahl), bei der jede/r Wähler/in nur eine einzige Stimme für eine einzige Liste abgeben kann, besteht bei der Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl) die Möglichkeit, bis zu 13 Stimmen (für 13 zu wählende Betriebsratsmitglieder) auf verschiedene Kandidat/en/innen zu verteilen.

Um die Betriebsratswahl als Persönlichkeitswahl zu gewährleisten und eine breite und unbürokratische Beteiligung zu ermöglichen, bietet die IG BCE ab sofort eine offene Liste an, in die sich jede/r Wahlberechtigte als Wahlkandidat/in, unabhängig von der Gewerkschaftsmitgliedschaft, eintragen kann.“

So wie es jetzt aussieht, kommt es bei Nora nicht zu einer Persönlichkeitswahl, da mittlerweile für mehrere, insbesondere unternehmensnahe Listen Unterschriften gesammelt werden. Offenbar sollen die Erfolgsaussichten der aktiven GewerkschafterInnen und der IG BCE-Liste möglichst gering gehalten werden.

Mittlerweile ist vom Wahlvorstand bei Nora die Betriebsratswahl auf den 12. Mai 2015 festgelegt worden. Das ist „zufälligerweise“ eine Woche, in der viele KollegInnen vor allen aus der Produktion wegen des Feiertags traditionell Urlaub nehmen. Ein Schelm, wer dabei böses denkt...

Es liegt jetzt an den aktiven GewerkschafterInnen, die verbleibende Zeit zu nutzen. Es gilt, mit aller Kraft in der Belegschaft die aktive Unterstützung für eine neue BR-Mehrheit zu mobilisieren. Trotz alledem! ■

Rhenus Mannheim

Erneute Niederlage für BR-Mobber

Seit mehr als 10 Jahren versucht Rhenus Logistics GmbH Mannheim, mit allen Mitteln den Kollegen Cano aus dem Betrieb zu mobben. Willfähiger Helfer ist dabei die „Betriebsrats“-Mehrheit.

S.K.

Eine sechsstellige Summe hat die Unternehmensleitung für den Krieg gegen einen aktiven Interessenvertreter der Belegschaft ausgegeben. Einerseits. Andererseits wird den Beschäftigten von Rhenus Geld vorenthalten, weil keine Tariflöhne gezahlt werden.

Ein Blick zurück

Nach einem gewonnenen Kündigungsschutzprozess hatte Sebastian die Arbeit bei Rhenus im November 2012 wieder aufgenommen.

Im April 2013 hatte der Betriebsrat erneut der Versetzung Sebastians auf einen isolierten Strafarbeitsplatz zum

Kartonfalten direkt vor einer Wand zugestimmt. Im Juli 2013 war eine Ortsbegehung des Arbeitsgerichts bei Rhenus terminiert, um die Arbeitsbedingungen konkret bewerten zu können. „Zufällig“ wurde Sebastian kurz davor, am 05. Juli 2013 von der Arbeit „freigestellt“ und 10 Tage später von Rhenus erneut fristlos gekündigt.

Diese außerordentliche Kündigung von Rhenus ist nicht nur von der ersten Instanz für unwirksam erklärt worden. Der *Mannheimer Morgen* titelte hierzu am 11.09.2014: „Arbeitsgericht: Rhenus unterliegt Betriebsrat erneut“.

Auch in der von Rhenus trotz fehlender Erfolgsaussichten angerufenen zweiten Instanz, dem Landesarbeitsgericht, unterlag das Unternehmen am 12. März 2015.

Presse informiert

Wieder berichtete der *Mannheimer Morgen*. In der Ausgabe vom 13.03.2015 war dazu unter der Überschrift „Rhenus unterliegt im Streit mit Ex-Betriebsrat“ folgendes zu lesen:

„In dem schier unendlichen Kündigungsstreit zwischen Rhenus Logistics und Ex-Betriebsrat Sebastian Cano ging nach 25-minütiger Verhandlung auf einmal alles ganz schnell. Das Unternehmen unterlag beim Landesarbeitsgericht Mannheim: Die 16. Kammer wies die Berufungsklage ab und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Damit ist und bleibt die außerordentliche Kündigung unwirksam.“

Auch diesmal war der Zuschauersaal

wieder knallvoll, als sich die Kammervorsitzende Birgit Zimmermann und die beiden ehrenamtlichen Richter in zweiter Sitzung mit dem Langzeitfall beschäftigten.“

Skandal stoppen

Wir gratulieren Kollegen Sebastian Cano zu diesem erneuten Erfolg. Wir fordern gleichzeitig erneut die Einhaltung der Menschenrechte und des Betriebsverfassungsgesetzes bei Rhenus Logistics! Der Skandal bei Rhenus muss endlich gestoppt und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden! ■

Freitag der 13. bei LIDL in Oberhausen

Am Freitag, den 13. März beteiligte sich der Aktionskreis gegen Unternehmerwillkür (Akuwill) gemeinsam mit einigen UnterstützerInnen an einer bundesweiten Aktion der Kölner Initiative *aktion ./ arbeitsunrecht*.

R.J.

Die Aktionsidee der Initiative ist, fortan jeden Freitag, den 13. mit bundesweiten Aktionen gegen skandalöse Arbeitsbedingungen, undemokratische Firmenkultur und Union Busting-Methoden zu einem „Schwarzen Freitag“ zu machen. Ein eklatantes Beispiel von Union Busting wird herausgegriffen, um an möglichst vielen Orten aufmerksam machen auf die zunehmende Praxis der Bekämpfung von Gewerkschaften sowie Mobbing gegen engagierte BetriebsrätInnen und betrieblich aktive KollegInnen. Damit soll dem Klassenkampf von oben Gegenwehr von unten entgegengesetzt werden.

Der 13. März 2015 war der erste Probelauf für diese Aktionsform. Protestiert werden sollte gegen die selbstherrliche Art der Unternehmensführung beim Verpackungsmittelhersteller Neupack und das Mobbing gegen den Betriebsrat Murrat Günes.

Neupack betreibt Fabriken an den Standorten Hamburg-Stellingen und Rotenburg (Wümme).

Murrat Günes war 2012/2013 sehr aktiv im 9-monatigen Streik bei Neupack

im Kampf um eine angemessene und tarifliche Entlohnung – einer der längsten Streiks in der Geschichte der BRD.

Inzwischen gibt es gegen ihn mehr als 9 substanzlose Kündigungen, Detektive wurden von Seiten der Unternehmensführung von Neupack auf ihn angesetzt, permanenter Druck wird ausgeübt ...

Die Discounterkette LIDL vertreibt etliche Produkte der Marken Milram und Milbona, für die auch Plastikverpackungen von Neupack verwendet werden. Daher waren bundesweit LIDL-Märkte das Ziel des Aktionstages am 13. März.

In über 15 Städten quer durch die Republik fanden Aktionen vor oder in LIDL-Märkten statt (siehe www.arbeitsunrecht.de/freitag13/).

Für einen ersten „Schwarzen Freitag“ mit kurzer Vorbereitungszeit ist dies ein sicherlich gelungener Auftakt. Der nächste „Schwarze Freitag“ ist in diesem Jahr der 13. November.

In Oberhausen war die Resonanz auf die verteilten Flugblätter bei der LIDL-Filiale an der Bebelstraße gut. Die Aktion erregte im positiven Sinne Aufmerksamkeit. Es ergaben sich eine Reihe interessanter Gespräche mit KundInnen, trotz der ungünstigen



Aktion am 13.03.15 beim Lidl-Markt an der Bebelstrasse in Oberhausen

Foto: AvantiO.

Lage des LIDL-Marktes im urbanen Randbereich, wodurch ein Großteil der Kundschaft mit dem PKW ankam. Viele unterstützten das Anliegen des Aktionskreises. Zusammen mit dem Flugblatt zu Neupack haben Mitglieder und Unterstützer/-innen des Aktionskreises das Faltblatt mit dem Selbstverständnis des Aktionskreises verteilt, um Interessierten eine Anlaufstelle in Oberhausen zu geben.

Lasst uns auch weiterhin die Kreise der BR-Mobber und Lohndrücker stören und sie und ihre Methoden vermehrt in das Licht der Öffentlichkeit bringen – am „Schwarzen Freitag“ und zu den vielen weiteren Anlässen, die sich darüber hinaus bieten! Denn es gibt unzählige Fälle wie den von Neupack, die Gegenaktionen dringend erforderlich machen. Siehe hierzu auch Seite 2 dieser Ausgabe der *Avanti O.* ■

Blockupy: Demo des DGB endete im Nichts

L.M.

Bedauerlich: In den Medien dominierten Berichte und Bilder von brennenden Autos und Scharmützeln mit der Polizei. Der Protest von mehr als 20.000 Menschen mit vielen inhaltsreichen Redebeiträgen ging dabei weitgehend unter.

Auch DGB-Gewerkschaften waren Teil des Blockupy-Bündnisses, das anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) für den 18. März vielfältige Proteste gegen die Politik der Troika organisiert hatte. Der DGB Frankfurt rief in diesem Rahmen zu einer Demonstration auf.

Die Demo startete mittags vom Gewerkschaftshaus. Ziel des Zuges war der Neubau der EZB. Doch dort kam die Demo nie an. Immer wieder wurde sie von der Polizei gestoppt,

umgeleitet oder unterbrochen. Das Ergebnis: Statt die genehmigte Route zu laufen, stand die Demo auf der Stelle bzw. nahm einen Weg, der für das Anliegen der TeilnehmerInnen völlig sinnlos war. Sichtbaren Protest seitens der Demoleitung oder größerer Teile der TeilnehmerInnen gab es dagegen nicht. Um sich an der Großkundgebung auf dem Römer beteiligen zu können, löste die Demo sich schließlich unvermittelt auf. Die geplante Kundgebung fand nicht statt.

Damit hat die Polizei faktisch die Demonstration des DGB verhindert. Und der DGB hat dies einfach hingenommen.

Dies ist der eigentliche Skandal, der an diesem Blockupy-Aktionstag geschah. In der Berichterstattung der Massenmedien sucht man danach vergeblich. ■



DGB Demo am 17.03.15 bei Blockupy in FFM

Foto: AvantiO.

Scherz, Satire, Wahnsinn, Kapitalismus und tiefere Bedeutung

Gedanken zu der Resolution der Vollversammlung der IHK zu Essen vom 10. März 2015

„Die 500 größten transkontinentalen Privatkonzerne kontrollieren 53 % des Weltbruttosozialproduktes. Sie haben eine politische, ökonomische, finanzielle und ideologische Macht wie sie noch kein König, kein Kaiser und kein Papst in der Geschichte je inne hatte. Sie entfliehen jeglicher staatlicher, internationaler und gewerkschaftlicher Kontrolle. Ihr einziges Ziel ist Profitmaximierung in möglichst kurzer Zeit.“

Jean Ziegler im „Neuen Deutschland“ vom 8.4.2015

ERNST KOCHANOWSKI

Dieser Tage hat die Vollversammlung der IHK zu Essen die Initiative der EU und der USA zum Abschluss des wunderbaren Abkommens „TTIP“ sehr gelobt. Diese Meldung ist ja an sich nicht mal die Zeit und das Papier wert dieselbe niederzuschreiben. Das Gegenteil – also die IHK findet „TTIP“ als ein Regelwerk des Wahnsinns – schon eher.

Die Begründungen der IHK, mit welchen sie das sogenannte Freihandelsabkommen verteidigt, sind allerdings schon interessant. Jedenfalls für Freunde von Scherz, Ironie und angewandtem Zynismus.

Meinen die Handelskammeralphabetiere doch tatsächlich, „TTIP“ würde zu einseitig und zu viel nach Teilaspekten beurteilt. Diese werden dem möglichen wirtschaftlichen Nutzen nicht gerecht. Mensch erinnere sich: Alles, auch was die IHK von TTIP kennt, wurde mittels Whistleblowing oder Ähnlichem be-

kannt, und dies sind eben nur Teilaspekte.

Damit ist aber noch nicht das Ende der Aufklärung erreicht. Wenn schon grenzwertig, dann schon richtig: „Hohe Standards sichern die Wettbewerbsfähigkeiten der deutschen Wirtschaft. Deshalb darf es bei den Verhandlungen nicht um Absenkung des hohen Verbraucherschutz-, Umwelt- und/oder Sozialstandards gehen!“, meint die IHK.

An alle KennerInnen der Materie: Bitte noch nicht lachen! Es geht noch weiter:

„Bei den zukünftigen Regelungen der Schiedsgerichtsverfahren und des Investitionsschutz sei unbedingt darauf zu achten, dass zukünftige Schiedsgerichtsverfahren mit dem höchsten Maß an Transparenz abgewickelt werden! Die bestehenden Rechtssysteme in der EU dürfen nicht ausgehöhlt werden.“

Jetzt dürft ihr lachen!

Alles was bis jetzt aus dem Inhalt von TTIP bekannt wurde, lässt die IHK

als mit dem Klammerbeutel gepudert aussehen. Denn:

1. Nach Berechnungen so neoliberaler Institutionen wie dem Münchner Ifo Institut (Hans Werner Sinn!) werden die positiven wirtschaftlichen Folgen selbst nach X Jahren so gering sein, dass sie nicht eindeutig TTIP zuzuordnen wären. Die Wirtschaft würde also so gering wachsen wie vermutlich auch ohne TTIP.

2. Die Absenkungen von allen oben genannten Standards sind ein Hauptziel von TTIP! Gelten diese doch als Handelshemmnisse oder können mühselos als solche definiert werden.

3. Mit den sogenannten Schiedsgerichtsverfahren sollen (sonst würde TTIP nur ein Papiertiger sein) u. a. diese Standards mit Strafen belegt, ihre „Reform“ oder sogar Abschaffung also erzwungen werden. Dass dies nicht transparent und nur durch Aushöhlung von bestehenden Rechtssystemen möglich sein kann, dafür braucht mensch

keine besondere Fantasie. Oder wie stellen Sie sich vor, dass das „Handelshemmnis“ Mindestlohn oder das „Investitionshemmnis“ Umweltschutz sonst in „verträgliche“ Grenzen gebracht werden könnte? Und werden irgendwo in der EU diverse Standards nach unten gefahren, dann muss aus Wettbewerbsgründen natürlich auch woanders dagegen vorgegangen werden. Wir kennen ja alle das schöne und schon etwas abgenudelte Wort „Dominoeffekt“, mit dem so ein Phänomen bezeichnet wird.

Und jetzt denken Sie mal darüber nach, ob die von der IHK Scherzbolde, Wahnsinnige oder nur Menschen sind, die mit geradezu religiöser Inbrunst ein System retten wollen, welches vermutlich in der Zukunft die Menschheit selbst als „Handelshemmnis“ erkennen wird.

Vor welchem Schiedsgericht wird dann aber wer klagen? ■



Grafik: AvantiO.



Grafik: AvantiO.

Dokumentation der Resolution der Vollversammlung der IHK zu Essen vom 10. März 2015

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die Vollversammlung der IHK zu Essen begrüßt die Initiative der EU-Kommission und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zum Abschluss eines Transatlantischen Freihandelsabkommens. Die auf Einzelaspekte verengte öffentliche Diskussion wird dem möglichen wirtschaftlichen Nutzen von TTIP nicht gerecht.

Von herausragender Bedeutung ist in TTIP – neben dem Abbau von Zöllen – die Harmonisierung bzw. gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen, wo möglich und sinnvoll. Darüber hinaus sind Erleichterungen bei Geschäftsreisen und bei der Entsendung von Mitarbeitern in die USA anzustreben. Hohe internationale Standards sichern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft! In den weiteren Verhandlungen darf es – wie auch bereits im EU-Verhandlungsmandat festgeschrieben – ausdrücklich nicht um die Absenkung der hohen europäischen Verbraucherschutz-, Umwelt- oder Sozialstandards gehen. Das gilt des Weiteren auch für weitere Bereiche, wie dem in Deutschland geltenden System der Daseinsvorsorge oder dem „Drei-Säulen-System“ im Finanzsektor. Ebenso

darf die Förderung von Kunst und Kultur nicht gefährdet werden.

Sollten Regelungen zum Investitionsschutz und zum Investor-Staat-Schiedsverfahren Gegenstand der Verhandlungen sein, so ist darauf zu achten, dass künftige Schiedsgerichtsverfahren mit einem höchsten Maß an Transparenz durchgeführt werden. Bestehende Rechtssysteme in der EU dürfen nicht ausgehöhlt werden.

Von der EU-Kommission ist zu fordern, durch weitgehende Transparenz im Rahmen des weiteren Verhandlungsprozesses eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

TTIP hat das Potenzial, Wegbereiter für multilaterale Handelsabkommen zu werden. Diese sind für auslandsaktive Unternehmen grundsätzlich vorteilhafter als bilaterale Abkommen – nach jetzigem Stand jedoch unrealistisch. Es gilt in TTIP innovative Lösungen zu vereinbaren, von denen Impulse für multilaterale Abkommen ausgehen – z.B. im Rahmen der World Trade Organization (WTO).

Wir sind davon überzeugt, dass sich ein gut verhandeltes TTIP-Abkommen insgesamt positiv auf Bürger und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks auswirkt. ■

Kommunisten gegen Hitler und Stalin

Bericht von der Veranstaltung mit dem Historiker Dr. Marcel Bois am 17. März 2015 im Linken Zentrum in Oberhausen.

R.J.

Etwa 20 Menschen waren der Einladung des RSB Oberhausen und der Linken Liste Oberhausen zur Buchvorstellung und Diskussion mit dem Historiker Dr. Marcel Bois gefolgt.

Marcel stellte die Anfänge der Entstehung der frühen KPD dar und auch die strategischen und organisatorischen Brüche ca. ab dem Jahr 1923. Durch jahrelange Forschung, welche die Grundlage seines Buches „Kommunisten gegen Hitler und Stalin“¹ darstellte (das zugleich seine Promotionsarbeit ist) konnte er kompetent die Bruchlinien aufzeigen zwischen einer sich immer mehr stalinisierenden KPD und der innerparteilichen Linksopposition, die nicht bereit war, diesen sich ab Mitte der 20er Jahre entwickelnden Kurs mitzugehen.

Die Linksopposition hatte zeitweise mehrere 10.000 AnhängerInnen. Es handelte sich dabei jedoch nicht um eine einheitliche Opposition, sondern um diverse Gruppen, die unterschiedliche Positionen vertraten. Einig waren sie sich in ihrer Kritik an der Stalinisierung der KPD und an der Entwicklung in der Sowjetunion. Letztere begriffen sie als ein Zurückschrauben der Errungenschaften der Revolution.

Mit dem „Brief der 700“, einer Erklärung von deutschen Linken in der KPD zur russischen Frage, wurden

Angehörige der verschiedenen Oppositionsgruppen im September 1926 gemeinsam aktiv. Bei den 700 UnterzeichnerInnen des Dokumentes handelte es sich ausschließlich um FunktionärInnen. Damit hatte der Brief ein erhebliches Gewicht. Er ermöglichte für einige Monate eine Diskussion in der KPD über die Sowjetunion. Zugleich führte er aber zur Verschärfung der Repression gegen die innerparteiliche Opposition.

Die Linksopposition wurde nach und nach mit allen nur erdenklichen Mitteln aus der Organisation gedrängt, so dass sich innerhalb weniger Jahre die Struktur der KPD-Mitglieder im Vergleich zu den frühen Anfangsjahren völlig veränderte.

Der Referent nannte einige Gründe, warum seiner Auffassung nach die Linke den Kampf um die KPD verloren hat: Der übermächtige Gegner, aber auch die Mitverantwortung eines Teils der Opposition für den Zustand der Partei und ideologische Probleme innerhalb der Opposition wie Realitätsferne und Ablehnung der Einheitsfrontpolitik.

Oppositionelle Gruppen gründeten sich nun außerhalb der KPD, aber weiterhin mit dem Ziel, die KPD zu reformieren. Um 1930 hatten sie insgesamt noch ca. 2.000 bis 3.000 Mitglieder.

Marcel stellte einige der weitgehend in Vergessenheit geratenen Opposi-

tionsgruppen vor. Nicht außen vor blieben in seinem Vortrag auch strategische Fehler der organisierten Arbeiterbewegung (Einheitsfrontpolitik, Sozialfaschismustheorie, Volksfrontkonzept ...), welche nicht unerheblich zur historischen Niederlage der Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Faschismus beigetragen haben.

Nutznieser der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 1929 ff waren hauptsächlich die Nazis. Dies wurde von der KPD nicht gesehen, die sich selbst für die Siegerin hielt. Die LinkskommunistInnen, die sich an Trotzki (bzw. ursprünglich Sinowjew) orientierten, hatten eine realistischere Einschätzung von der Gefahr, die der Faschismus für die ArbeiterInnenbewegung darstellte. Jetzt vertraten sie die Einheitsfrontpolitik, die sie zuvor abgelehnt hatten.

Sie konnten die Machtübernahme durch Hitler und die Zerschlagung der ArbeiterInnenbewegung nicht verhindern.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich das Interesse der BesucherInnen an fachkompetenten Fragen an den Referenten. Insgesamt war es eine sehr anregende Veranstaltung, die auch noch einmal aufgezeigt hat, dass, wenn wir als revolutionäre Linke nicht wissen, woher wir kommen, es auch schwierig ist, den Weg nach vorne zu beschreiten. ■

¹ Marcel Bois

*Kommunisten gegen Hitler und Stalin
Die linke Opposition der KPD in der
Weimarer Republik
Klartext Verlag Essen
erschienen am 10.11.2014
614 Seiten, Broschur, 39,95 €
ISBN: 978-3-8375-1282-3*

TIPP

Die Faschismustheorien von Trotzki, insbesondere die beiden Texte *Soll der Faschismus wirklich siegen? Wie wird der Nationalsozialismus geschlagen?* und

Was nun? Schicksalsfragen des deutschen Proletariats

sind in Auszügen zusammen mit weiteren Texten enthalten in:

WIE WIRD DER NATIONALSOZIALISMUS GESCHLAGEN? Auswahl aus „Schriften über Deutschland“, Hrsg. von Helmut Dahmer mit einer Einleitung von Ernest Mandel, erschienen 1971 in der Europäischen Verlagsanstalt (Basis-Studienausgaben).

Tag der offenen Tür im Flüchtlingslager Weierstraße

P.S. / U.F.

Wenig Feierstimmung kam auf beim Tag der offenen Tür am 21. März im Flüchtlingslager an der Weierstraße, der von der Vorbereitungsgruppe „Angekommen-Angewonnen?“, UnterstützerInnen und nicht zuletzt von BewohnerInnen des Lagers organisiert wurde.

Das Wetter hat OrganisatorInnen und Gästen einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. So haben leider nur wenige BesucherInnen die Möglichkeit genutzt, sich zum Beispiel über Kultur und Geschichte von Sinti und Roma zu informieren. Die Darbietung jugendlicher Rapper und der Tanz der Kinder, denen das Vergnügen an ihrem Tun deutlich anzumerken war, waren auch hörens- und sehenswert.

Wer beim Fest bei Essen und Trinken und zuweilen musikalischer Begleitung miteinander ins Gespräch

kommen wollte, musste unangenehme Kälte und Dauerregen in Kauf nehmen. Es gab keinen wirksamen Schutz vor der durchdringenden Nässe.

Auf diese Weise konnten die BesucherInnen einen gewissen Eindruck davon gewinnen, was es bedeutet, in diesem Lager leben zu müssen:

Es gibt keinen Gemeinschaftsraum, in dem sich die Flüchtlinge bei schlechtem Wetter aufhalten können. Ihr Leben spielt sich dann auf engstem Raum in den Containern ab, in die sie gruppenweise eingepfercht wurden. Es gibt nicht einmal ein Hausdach zum Unterstellen, um im Trockenen einmal Luft schnappen zu können. Um die Container herum befindet sich eine Schlammplaste. Kurz: die Unterbringung der Flüchtlinge ist menschenunwürdig.

Offenbar ist das die Art der Verantwortlichen, Flüchtlinge in Oberhausen willkommen zu heißen. Eine wirklich befremdliche Willkommenskultur ... ■



Flüchtlingslager Weierstraße, 21. März 2015

Foto: Andrea-Cora Walther

Tagung in Mannheim am 25. April 2015

Neue Formen der Ausbeutung – Moderne Zeiten?

Auf unserer Konferenz zum Thema „Gesundheit und Arbeitswelt“ Ende November 2014 kam in der Abschlussdiskussion die Idee auf, sich intensiver mit den Methoden und Formen der Ausbeutung zu beschäftigen.

Mit unserer Tagung Ende April 2015 wollen wir uns diesem grundlegenden und gleichzeitig weit über die Bereiche Betrieb und Gewerkschaft wirkenden Themenfeld annähern.

Wir laden deshalb alle Interessierten - nicht nur in Betrieb und Gewerkschaft Aktive - zur Konferenz „Neue Formen der Ausbeutung“ ein. Sie findet am Samstag, den 25. April 2015, im Mannheimer Stadtheim der Naturfreunde statt.

Tagungsprogramm (SA, 25.04.2015)

Infos und verbindliche Anmeldung beim RSB Oberhausen, oder direkt bei:

RSB Rhein-Neckar,
Postfach 10 26 10,
68026 Mannheim
Tel./Fax: 0621/1564046

Email: rhein-neckar@rsb4.de

Zur Finanzierung der Tagung bitten wir um Spenden gemäß der persönlichen Möglichkeiten.

Beginn: 13.00 Uhr.

Ende: 19.00 Uhr

Ablauf:

- 13.00 Uhr Anmeldung und Begrüßung
- 13.15 Uhr Formen der Ausbeutung - Eine kurze Einführung
- 14.15 Uhr Lean Management und Ganzheitliche Produktionssysteme
- 15.15 Uhr Kaffee-Pause
- 15.45 Uhr Indirekte Steuerung
- 16.45 Uhr Industrie 4.0
- 17.45 Uhr Kaffee-Pause
- 18.00 Uhr Was tun?
- 18.45 Uhr Verabredungen
- 19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Überholte Erkenntnis?

"Je rascher die Arbeiterklasse die ihr feindliche Macht, den fremden, über sie gebietenden Reichtum vermehrt und vergrößert, unter desto günstigeren Bedingungen wird ihr erlaubt, von neuem an der Vermehrung des bürgerlichen Reichtums, an der Vergrößerung der Macht des Kapitals zu arbeiten, zufrieden, sich selbst die goldnen Ketten zu schmieden, woran die Bourgeoisie sie hinter sich herschleift." [K. Marx, Lohnarbeit und Kapital, 1849, MEW 6, S. 416.]

RSB/IV. Internationale

Wer wir sind und was wir wollen

Der *Revolutionär Sozialistische Bund* (RSB) ist Teil der 1938 gegründeten IV. Internationale. Sie ist in über 50 Ländern aktiv und hält grundlegende Probleme der Welt – Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger – im Rahmen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht für lösbar. Sie strebt eine selbstverwaltete sozialistische Demokratie an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet. Deshalb fördert der RSB alle Bemühungen, aktiv und gemeinsam mit anderen politischen Strömungen für die sozialen Errungenschaften, demokratischen Rechte und

wirtschaftlichen Interessen insbesondere der arbeitenden Klasse einzutreten. Er unterstützt den Kampf gegen Rassismus, Frauenunterdrückung und jede Art von Diskriminierung. Er setzt sich für den Erhalt der Umwelt ein. Er fordert die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und die völlige Gleichstellung der Geschlechter. Ziel des RSB ist es, das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft zur radikalen Veränderung zu stärken. Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt in den außerparlamentarischen Kämpfen. ■

Impressum:

RSB Oberhausen
Postfach 10 01 25

D-46001 Oberhausen

Fon: +49 (0) 208 / 768 422 46

Email: info@rsb4-oberhausen.de



Vi.S.d.P.: RSB, 68026 Mannheim

TERMINE (weitere Infos beim RSB Oberhausen)

- Samstag, 18.04.2015, 13:00 Frankfurt/Main HBF, Kaisersack, Demo „Hände weg vom Streikrecht“
- Samstag, 25.04.2015, „Formen der Ausbeutung“, Tagung in Mannheim

Vorschau Mai

- Freitag, 01.05.2015, Kampftag der internationalen Arbeiterklasse, DGB Demo in Oberhausen um 10:00 Uhr, Gewerkschaftshaus
- Freitag, 01.05.2015, Gegenkundgebung gegen Pro NRW, 11:00 in Osterfeld am Markt
- Dienstag, 07.05.2015, 12:00 Uhr, Aktionskreis gegen Unternehmerwillkür, Oberhausen, Gewerkschaftshaus